

Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske 2020 - 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 02.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport (Vorberatung)	15.10.2020	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	22.10.2020	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	12.11.2020	Ö

Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:	Produkt 575000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

1	Kalkulation
---	-------------

Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske 2020 - 2025

Die Gemeinde Dranske wurde am 12.März 1996 zum staatlich anerkannten Erholungsort prädikatisiert.

Für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist eine leistungsfähige touristische Infrastruktur notwendig. Neben privaten Investitionen sind von der Gemeinde grundlegende Voraussetzungen für den Fremdenverkehr zu schaffen.

So sind öffentliche Einrichtungen für Kur- und Erholungszwecke herzustellen bzw. zu unterhalten. Dies ist eine kostenintensive Aufgabe, die von der Gemeinde nicht vollständig selbst finanziert werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, den Aufwand gemäß § 11 Abs.1 Nr. 1 KAG zumindest teilweise über eine Kurabgabe zu decken. Die Gemeinde Dranske kann den Aufwand selbst nicht vollständig tragen. Deshalb hat die Gemeinde Dranske aufgrund der Möglichkeit, die im § 11 Abs.1 Nr.1 des Kommunalabgabengesetzes eröffnet wird, eine Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe erlassen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sind veraltete Kalkulationen zu überprüfen und ersetzen. Die Kurabgabe wird bis einschließlich 2025 auf der Grundlage aktuellen Zahlenmaterials (Haushaltsplanung und Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020) kalkuliert.

Teil A: Kosten

Direkte Kosten

Die betriebszweckbezogenen Aufwendungen (direkte Kosten) ergeben sich aus dem Verwaltungshaushalt der Gemeinde, aus den Darstellungen unter Produkt 575000.

Es sind Personal- und Sachkosten für den Zeitraum 2020 bis 2025 zu ermitteln.

Für eine ordnungsgemäße Gästebetreuung (Zimmernachweise, Auskunft, Kontrolldienste, Abrechnungen, Veranstaltungen,...) ist eine Informationsstelle zu unterhalten.

Die Entwicklung der Personalkosten ist abhängig von vertraglich ausgehandelten Tarifen, die Schätzung für die kommenden Jahre erfolgt auf der Basis der bisherigen Entwicklung der Personalkosten mit einer Steigerung von 3 %.

Der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe dagegen ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Die Abgabe kann in bleibender Höhe kalkuliert werden.

Für die Sachkosten wird die Entwicklung der Kosten anhand allgemeiner Preisentwicklungen geschätzt. Die jährliche Steigerungsrate wird mit 3 % angesetzt.

Laut Tabelle 1 ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Direkte Kosten [€]	295.100	303.938	313.041	322.417	332.075	342.022

Kalkulatorische Kosten

Es gilt den Werteverzehr (die Kosten) zu ermitteln, der als Folge der betrieblichen Tätigkeit entsteht. Um diesen betriebszweckbezogenen Werteverzehr zu ermitteln, sind außer den betriebszweckbezogene Aufwendungen kalkulatorische Kosten zu berechnen.

Als kalkulatorische Kosten sind hier kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu betrachten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden abweichend von der Regel auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte berechnet, nicht nach Wiederbeschaffungswert. Zuwendungen wie z.B. Spenden oder Fördermittel werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Würde das gebundene Kapital der Gemeinde Dranske nicht für den Fremdenverkehr, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet.

In die Kalkulation sind folglich kalkulatorische Zinsen einzubeziehen. Diese werden hier nach der Methode der Durchschnittsverzinsung berechnet. Das aufgewendete Eigenkapital der Gemeinde wird mit 6 % kalkulatorisch verzinst. Eine Zinseszinsberechnung erfolgt nicht. Die kalkulatorischen Kosten werden über den Betrachtungszeitraum als konstant angenommen. Als Berechnungsgrundlage dient das eingesetzte Anlagevermögen zum 31.12.2018 laut Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs.3 EStG der Commercial Treuhand GmbH Rostock.

Aus den Tabellen 2 und 3 ergeben sich damit folgende kalkulatorische Kosten:

	[€]
Kalkulatorische Abschreibung	11.009
Kalkulatorische Zinsen	6.082
Summe	17.091

Verwaltungskostenumlage

Verwaltungsgemeinkosten beinhalten allgemeine Aufgaben wie z.B. Planung und Steuerung durch die Gemeindeverwaltung, Leistungen der Amtsverwaltung (z.B. Hauptamt, Personalverwaltung, Kämmerei und Kasse).

Für diese sonstigen Verwaltungsgemeinkosten wird eine Pauschale in Höhe von 20 % der Personalkostenanteile festgesetzt (KGSt-Bericht 8/1999 „Kosten eines Arbeitsplatzes“).

Es ergibt sich folgende Umlage:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalkosten [€]	112.700	116.066	119.533	123.104	126.782	130.571
20% Umlage [€]	22.540	23.213	23.907	24.621	25.356	26.114

Zusammenstellung der Kosten

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Direkte Kosten [€]	295.100	303.938	313.041	322.417	332.075	342.022
Kalkulatorische Kosten [€]	17.091	17.091	17.091	17.091	17.091	17.091
Verwaltungskostenumlage [€]	22.540	23.213	23.907	24.621	25.356	26.114
Summe [€]	334.731	344.242	354.039	364.129	374.522	385.227

Teil B: Kalkulation der Kurabgabe

Zunächst ist der umlagefähige Aufwand festzustellen.

Die unter Teil A festgestellten betriebszweckbezogenen Aufwendungen sollen zu 10 % von der Gemeinde selbst getragen werden. Das resultiert aus folgenden Überlegungen.

Sowohl die touristische Infrastruktur als auch Veranstaltungen stehen den Dransker Einwohnern gleichermaßen zur Verfügung. Gut ausgebaute Spielplätze, Rad- und Wanderwege, ein gut bewirtschafteter und gereinigter Badestrand erhöhen so auch die Lebensqualität der Dransker. Ohne auf die Präferenzen der einzelnen Einwohner abzustellen, ist es angemessen, rund 10 % des Aufwands von der Gemeinde Dranske über den Gemeindeetat abzudecken.

Es ergibt sich folgender umlagefähiger Aufwand:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umlagefähiger Aufwand [€]	301.258	309.818	318.635	327.716	337.070	346.704

Der durchschnittliche umlagefähige Aufwand beträgt damit jährlich **323.534 €**.

Die Abgabenerhebung erfolgt für den Aufenthalt. Um den Aufenthalt zu ermitteln, werden zweckmäßig die Übernachtungen gezählt. Über die Wohnungsgeber (Vermieter) ist die Erfassung und Abrechnung der Kurabgabe so auch am einfachsten zu realisieren.

Gesetzlich nicht abgabepflichtige Übernachtungen werden nicht erfasst und sind nicht in die Kalkulation einzubeziehen. Hier kann lediglich geschätzt werden, dass konstant jährlich 245.000 Übernachtungen abgabepflichtig sind. Es ergibt sich dann eine kalkulierte Kurabgabe in Höhe von 1,3205449 € pro Aufenthaltstag.

Unter Beachtung künftiger Preisentwicklungen ist die Abgabe geglättet auf 1,50 € pro Übernachtung festzusetzen.

Teil C: Ermäßigungen und Pauschalierungen

Der Gemeinde wird begründet auch mit der allgemeinen finanziellen Situation mit 10% ein relativ geringer Zuschuss zugebilligt. Dieser Anteil kann jedoch nicht weiter reduziert werden, weil durch das neue KAG beispielsweise ortsfremde Nutzer von Kleingartenparzellen nicht mehr der Kurabgabepflicht unterliegen, sofern keine Wohnnutzung auf der Gartenparzelle stattfindet. Dieser Anteil sollte der Abgabengerechtigkeit halber bei der Gemeinde verbleiben. Weiterhin stehen die Einrichtungen auch für die Gemeinde Dranske zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen werden ebenso von Dranskern besucht.

Es ist sicher, dass eine Kostendeckung nie erreicht wird. Dieses liegt jedoch im öffentlichen Interesse. Zu hohe Abgabenforderungen würden bewirken, dass der Zustrom an Gästen unterbleibt. Im Vergleich zu anderen anerkannten Kur- und Erholungsorten ist eine angemessene Abgabe zu kalkulieren.

Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen angebracht. Insbesondere will Dranske familienfreundlich sein. Daher bietet es sich an, Befreiungen für Kinder und kinderreiche Familien anzubieten. Selbstverständlich wird die Befreiung für Angehörige der Einwohner und Auszubildende geplant.

Für größere Kinder, Schwerbehinderte, Schüler und Studenten ist eine Ermäßigung vorzunehmen.

Während der Hauptsaison (Auslastung ist größtenteils gegeben) soll der volle Betrag erhoben werden. In der Nebensaison soll erreicht werden, dass möglichst viele Gäste bleiben. Deshalb soll ein ermäßigter Betrag zu zahlen sein. Ebenso ist zur Vermeidung unbilliger Härten denjenigen eine ermäßigte Pauschale gewährt werden, die sich langfristig bzw. mehrmals im Jahr zu Erholungszwecken in Dranske aufhalten.

Gäste, die sich lediglich an einem Tag tagsüber in Dranske aufhalten, sollen nicht berücksichtigt werden, weil hier die Möglichkeiten der Erfassung fehlen. Es würde einen unverhältnismäßigen Aufwand ergeben, hier Abgabepflichtige zu ermitteln und zur Abgabe heranzuziehen.

Zuschussbedarf für Befreiungen und Ermäßigung der Kurabgabe

Wie bereits oben erwähnt, sollen noch zusätzlich Zuschüsse gewährt werden.

Aufgrund der beabsichtigten Sozialrabatte sollte zweckmäßig folgendes geregelt werden:

	voll [€]	ermäßigt [€]
Hauptsaison	1,50	1,00
Nebensaison	1,00	0,50

Aufgrund der finanziellen Engpässe der Gemeinde Dranske ist hier noch der durchschnittliche Zuschussbedarf zu berechnen.

Bei dieser Betrachtung wird von 2450.000 Übernachtungen als Berechnungsgrundlage ausgegangen. Weiterhin wird angenommen, das sich

- 80 % der Gäste in der Hauptsaison in Dranske aufhalten
- für 10 % der Gäste Ermäßigung in der Hauptsaison und für 10 % der Gäste in der Nebensaison zu gewähren sind.

Zuschussbedarf für Ermäßigungen				
Kategorie	Anteil	Übernachtungen	Kurabgabe [€]	Zuschuss [€]
Hauptsaison	80% aller Übernachtungen	196.000		
Vollzahler	90%	176.400	264.600	0
Ermäßigung	10 % ermäßigt	19.600	19.600	9.800
Nebensaison	20 % aller Übernachtungen	49.000		
Vollzahler	90 %	44.100	44.100	0
Ermäßigung	10 %	4.900	2.450	2.450

Zusätzlich zu den 10 % Eigenanteil an den Gesamtkosten bringt die Gemeinde einen Zuschuss aus eigenen Mitteln in Höhe von 12.250 € für satzungsgemäße Ermäßigungen auf. Weiterhin ist der Verzicht auf Provisionen von der Gemeinde zu übernehmen. Die Gemeinde gewährt den Gästen auf den Vorverkauf von Veranstaltungs- und Schiffskarten die Hälfte der Provision, die ihr selbst zusteht. Die Gemeinde hat hierfür durchschnittlich 5.000,- € im Jahr aufzubringen.

Pauschalierungen

Der ortsfremde Personenkreis, der sich ohne Zählung von Übernachtungen in Dranske zu Erholungszwecken aufhält, ist ebenfalls zur Kurabgabe heranzuziehen, darf aber nicht außer Verhältnis mit der Abgabe belastet werden.

Zweckmäßig ist der Ansatz einer Pauschale zwischen 20 und 30 Tagessätzen (Festsetzung in Höhe von 40,- €) für den vollen Betrag. Mit einem Abschlag von rund 1/3 soll die ermäßigte Jahreskurabgabe auf 25,- € festgesetzt werden.

Für den Kalkulationszeitraum wird das Aufkommen aus der Jahreskurabgabe als relativ konstant angesehen, mit wesentlichen Zunahmen ist nicht zu rechnen.

Anlage

- Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten in den Jahren 2020 bis 2025
- Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung
- Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen

Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten in den Jahren 2020 bis 2025

Personalkosten	HH-Plan 2020 [€]	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	2025 [€]
Mitarbeiter Fremdenverkehrsamt	101.200	104.236	107.363	110.584	113.901	117.319
Kurkartenkontrolle	11.000	11.330	11.670	12.020	12.381	12.752
Künstlersozialabgabe	500	500	500	500	500	500
Zwischensumme Personalkosten	112.700	116.066	119.533	123.104	126.782	130.571
Sachkosten						
<u>1. allgemeine Kosten Fremdenverkehr</u>	HH-Plan 2020 [€]	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	2025 [€]
Kostenart						
Miete Fremdenverkehrsamt	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Erstbeschaffung Ausstattung	1.200	1.236	1.273	1.311	1.351	1.391
Bewirtschaftungskosten	4.500	4.635	4.774	4.917	5.065	5.217
Kauf Kurkarten	4.000	4.120	4.244	4.371	4.502	4.637
Datenverarbeitung	4.300	4.429	4.562	4.699	4.840	4.985
Steuerberater	5.000	5.150	5.305	5.464	5.628	5.796
Büromaterial	1.000	1.030	1.061	1.093	1.126	1.159
Porto/Telefon/Fax	1.700	1.751	1.804	1.858	1.913	1.971
Reisekosten	5.600	5.768	5.941	6.119	6.303	6.492
Inhaltsversicherung	900	927	955	983	1.013	1.043
Schadenausgleichskasse	1.100	1.133	1.167	1.202	1.238	1.275
Beitrag Tourismusverband	1.700	1.751	1.804	1.858	1.913	1.971
Fahrzeugkosten	6.900	7.107	7.320	7.540	7.766	7.999
Unterhaltung		10.300		10.927		
Grundstücke/Gebäude	10.000		10.609		11.255	11.593
Gas/Strom/Wasser	6.900	7.107	7.320	7.540	7.766	7.999
<u>2. Öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs</u>						
Zuschuss Öffentliche Toilette	2.300	2.369	2.440	2.513	2.589	2.666
Zuschuss DLRG	16.000	16.480	16.974	17.484	18.008	18.548
Badegewässeruntersuchungen	500	515	530	546	563	580
Strandreinigung	7.000	7.210	7.426	7.649	7.879	8.115
interne Leistungsverrechnung	30.400	31.312	32.251	33.219	34.215	35.242
Museum	3.700	3.811	3.925	4.043	4.164	4.289
<u>3. öffentliche Veranstaltungen/Kultur</u>						
Veranstaltungen	45.000	46.350	47.741	49.173	50.648	52.167
Veranstaltungshaftpflicht	700	721	743	765	788	811
GEMA	4.000	4.120	4.244	4.371	4.502	4.637
Zwischensumme Sachkosten	182.400	187.872	193.508	199.313	205.293	211.452
Direkte Kosten	295.100	303.938	313.041	322.417	332.075	342.022

Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung

Position	AHK ohne Fömi [€]	Abschreibung [€]
EDV-Software/Lizenzen	1.273,12	0,00
elektronische Kurkarte	12.166,50	3.042
Grundstückswert bebauter Grundstücke	10.225,84	0,00
Geschäftsbauten	31.576,36	632,00
Außenanlagen	8.110,33	752,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.079,38	3.209,71
PKW	11.084,03	919,00
sonstige Transportmittel	70.771,92	0,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.455,42	2.455,42
Summe	202.742,90	11.009,76

Übersicht über die einzelnen Gegenstände

	Anschaffung/t AHK	RBW	AfA	
<u>EDV-Software/Lizenzen</u>	02.06.1998	1.273,12	0,50	0,00
elektronische Kurkarte	01.01.2019	12.166,50	9.124,50	3.042,00
Summe		13.439,62	9.125,00	3.042,00
<u>Grundstückswert bebauter Grundstücke</u>				
Grundstück Toilettengebäude	01.01.1996	10.225,84	10.225,84	0,00
Summe:		10.225,84	10.225,84	0,00
<u>Geschäftsbauten</u>				
Toiletten	01.01.1996	31.576,36	17.104,00	632,00
Zähleranlage + Heizung öff.WC	22.02.2000	2.107,87	0,50	0,00
Summe:		33.684,23	17.104,50	632,00
<u>Außenanlagen</u>				
Vorwegweiser	12.06.2001	583,81	0,50	0,00
Werbeaufsteller	02.04.2020	7.526,52	7.526,52	752,00
Summe:		8.110,33	7.527,02	752,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Rettungsturm	23.04.1997	18.464,80	0,50	0,00
Kopierer	18.11.2009	3.005,08	0,50	0,00
2 Bänke	23.02.2010	1.677,13	681,00	62,00
Bank	23.02.2010	1.843,97	750,00	68,00
Münzprüfer	15.04.2010	415,00	0,50	0,00
DSL Router	19.04.2010	479,20	0,50	0,00
3 Hundetoiletten	11.06.2010	1.847,00	0,50	0,00
Rasenmäher	30.06.2010	594,46	16,00	39,00
Rettungsboot	09.07.2010	4.100,00	0,50	0,00
4 Sitzbänke	28.03.2012	2.118,96	1.393,00	106,00
Messewand	29.10.2012	1.351,50	0,50	168,50
Unterlagen Museum	15.10.2012	650,00	243,00	65,00
Aufsitzrasenmäher	05.09.2013	1.811,76	200,00	302,00
2 Terra PC 4000	24.04.2014	1.107,40	0,50	0,00
3 Aufsteller Holz mit Dach	30.04.2014	1.926,00	96,00	385,00
Freischneider	20.06.2014	569,76	0,50	58,50
Motorsäge	12.11.2014	528,65	161,00	88,00
Datensicherungssystem	22.03.2016	3.646,00	1.580,00	729,00
Karussell	11.10.2016	895,00	492,00	179,00
Schaukel	11.10.2016	638,00	350,00	128,00
Falttheke für Messestand	09.11.2017	799,00	643,00	133,00
Mähwerk	07.11.2017	2.880,00	2.320,00	480,00
Bierzeltgarnituren	01.06.2018	3.730,71	3.512,00	218,71
Summe:		55.079,38	12.441,50	3.209,71

PKW

Dacia	30.07.2012	11.084,03	0,50	919,00
-------	------------	-----------	------	--------

sonstige Transportmittel

Traktor neu	05.10.2007	49.745,90	0,50	0,00
Traktor gebraucht	14.10.2009	15.008,82	0,50	0,00
Dreseitenkipper	08.12.2009	6.017,20	0,50	0,00
Summe:		70.771,92	1,50	0,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter

GWG 2018	31.12.2018	2.455,42	0,00	2.455,42
----------	------------	----------	------	----------

Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen

Position	historische AHK [€]	anrechenbarer Betrag [€]
EDV-Software/Lizenzen	1.273,12	636,56
elektronische Kurkarte	12.166,50	6.083,25
Grundstückswert bebauter Grundstücke	10.225,84	10.225,84
Geschäftsbauten	31.576,36	15.788,18
Außenanlagen	8.110,33	4.055,17
Betriebs-und Geschäftsausstattung	55.079,38	27.539,69
PKW	11.084,03	5.542,02
sonstige Transportmittel	70.771,92	35.385,96
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.455,42	1.227,71
Summe	202.742,90	101.371,45

Verzinsung des anrechenbaren Betrages mit 6%

6.082,29